



# AMTSBLATT

FÜR DIE REGION HANNOVER

Jahrgang 2024

Hannover, bereitgestellt am 29.08.2024

Nr. 36

<b>A) Satzungen, Verordnungen und Bekanntmachungen der Region</b>	<b>Seite</b>
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Sevket Cetinbaslar	379
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Antonio Alberto Semanas	379
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Bilal Özer	380
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Bernd Winter	380
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Murat Ucar	381
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Holger Rickert	381
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Alexei Creciunescu	382
▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – KS Logistik GmbH	382
<b>B) Satzungen und Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden</b>	
<b>1. Stadt Gehrden</b>	
▶ 41. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Gehrden „Freizeitanlage Levester Straße“	383
▶ Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 57 Alt Gehrden „Freizeitanlage Levester Straße“	385
<b>2. Stadt Neustadt am Rübenberge</b>	
▶ Einziehung von Straßen und Wegen gem. § 8 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) im Gebiet der Stadt Neustadt a. Rbge.	386
<b>3. Gemeinde Uetze</b>	
▶ Bebauungsplan Nr. 6 „Wohnen am Mühlenbergsee“, 1. Änderung, Ortschaft Obershagen	388
<b>C) Sonstige Bekanntmachungen</b>	

---

---

## A) Satzungen, Verordnungen und Bekanntmachungen der Region

---

- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Sevket Cetinbaslar**

### An die nachstehende Person

Name: Cetinbaslar  
Vorname(n): Sevket  
Geburtsdatum: 01.01.1992  
letzte bekannte Anschrift: Gerhart-Hauptmann-Str. 34,  
30926 Seelze

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 16.08.2024, Aktenzeichen 51.04-12-137760, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o. g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover  
Team 51.04 – Unterhaltsvorschuss  
1. Stock, Raum Nr. 12,  
Peiner Str. 8, 30519 Hannover

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 29.08.2024

Der Regionspräsident  
Im Auftrag  
Cebulsky

---

- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Antonio Alberto Semanas**

### An die nachstehende Person

Name: Semanas  
Vorname(n): Antonio Alberto  
letzte bekannte Anschrift: Bahnhofstraße 20,  
31275 Lehrte (Deutschland)

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 20.08.2024 Aktenzeichen 32.09 H-AS9966, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o. g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover  
Team 32.09 – Öffentliche Sicherheit  
Team KFZ-Zulassungsangelegenheiten  
Rendsburger Straße 34, 30659 Hannover

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 29.08.2024

Der Regionspräsident  
Im Auftrag  
Clemente

---

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Bilal Özer**

**An die nachstehende Person**

Name: Özer  
Vorname(n): Bilal  
letzte bekannte Anschrift: Schulstraße 64,  
37431 Bad Lauterberg  
im Harz (Deutschland)

**wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 21.08.2024, Aktenzeichen 32.09 H-KE4773, öffentlich zugestellt.**

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da eine Zustellung an die o. g. Person in das Ausland nicht möglich ist/war oder keinen Erfolg verspricht.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover  
Team 32.09 – Fachbereich Öffentliche Sicherheit  
Team KFZ-Zulassungsangelegenheiten  
Rendsburger Str. 34, 30659 Hannover

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 29.08.2024

Der Regionspräsident  
Im Auftrag  
Kneisel

---

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Bernd Winter**

**An die nachstehende Person**

Name: Winter  
Vorname(n): Bernd  
letzte bekannte Anschrift: Zeißstr. 83,  
30519 Hannover

**wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 19.08.2024, Aktenzeichen 32.09 / H-KW7654, öffentlich zugestellt.**

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o. g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover  
Team 32.09 – Fachbereich Öffentliche Sicherheit  
Team KFZ-Zulassungsangelegenheiten  
Rendsburger Straße 34, 30659 Hannover

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 29.08.2024

Der Regionspräsident  
Im Auftrag  
Knobel

---

► **Benachrichtigung über eine öffentliche  
Zustellung der Region Hannover –  
Murat Ucar**

**An die nachstehende Person**

Name: Ucar  
Vorname(n): Murat  
letzte bekannte Anschrift: In den Kolkwiesen 17,  
30851 Langenhagen  
(Deutschland)

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 15.08.2024, Aktenzeichen 32.09 H-MM6363, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o. g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstschrift eingesehen werden:

Region Hannover  
Team 32.09 – Fachbereich Öffentliche Sicherheit  
Team KFZ-Zulassungsangelegenheiten  
Rendsburger Str. 34, 30659 Hannover

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 29.08.2024

Der Regionspräsident  
Im Auftrag  
Kneisel

---

► **Benachrichtigung über eine öffentliche  
Zustellung der Region Hannover –  
Holger Rickert**

**An die nachstehende Person**

Name: Rickert  
Vorname(n): Holger  
letzte bekannte Anschrift: Im Langen Feld 22,  
30880 Laatzen  
(Deutschland)

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 20.08.2024 Aktenzeichen 32.09 H-UR86, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da eine Zustellung an die o. g. Person in das Ausland nicht möglich ist oder keinen Erfolg verspricht.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstschrift eingesehen werden:

Region Hannover  
Team 32.09 – Öffentliche Sicherheit  
Team KFZ-Zulassungsangelegenheiten  
Rendsburger Straße 34, 30659 Hannover

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 29.08.2024

Der Regionspräsident  
Im Auftrag  
Clemente

---

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Alexei Creciunescu**

**An die nachstehende Person**

Name: Creciunescu  
Vorname(n): Alexei  
letzte bekannte Anschrift: Zeißstr. 6,  
30916 Isernhagen  
(Deutschland)

**wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 20.08.2024, Aktenzeichen 32.09. H-XG166, öffentlich zugestellt.**

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o.g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanzeige eingesehen werden:

Region Hannover  
Team 32.09 – Öffentliche Sicherheit  
Team KFZ-Zulassungsangelegenheiten  
Rendsburger Straße 34, 30659 Hannover

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 29.08.2024

Der Regionspräsident  
Im Auftrag  
Clemente

---

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – KS Logistik GmbH**

**An die nachstehende juristische Person**

Name / Bezeichnung: KS Logistik GmbH  
letzte bekannte Anschrift: Bahnhofstr. 16,  
31840 Hessisch Oldendorf  
(Deutschland)

**wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 21.08.2024, Aktenzeichen 32.09 H-KS9693, öffentlich zugestellt.**

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da die juristische Person, zur Anmeldung einer inländischen Geschäftsanschrift zum Handelsregister verpflichtet ist / wäre und eine Zustellung weder unter der eingetragenen Anschrift noch unter einer im Handelsregister eingetragenen Anschrift einer für Zustellungen empfangsberechtigten Person oder einer ohne Ermittlungen bekannten anderen inländischen Anschrift möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanzeige eingesehen werden:

Region Hannover  
Team 32.09 – Fachbereich Öffentliche Sicherheit  
Team KFZ-Zulassungsangelegenheiten  
Rendsburger Str. 34, 30659 Hannover

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 29.08.2024

Der Regionspräsident  
Im Auftrag  
Kneisel

---

## B) Satzungen und Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden

### 1. Stadt Gehrden

#### ► 41. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Gehrden „Freizeitanlage Levester Straße“

##### Gebiet im Nordwesten der Kernstadt Gehrden:

##### Im Norden

begrenzt durch die Straßenparzelle Levester Straße;

##### Im Osten

begrenzt durch die Ostgrenze des Flurstücks 45/1

##### Im Süden

begrenzt durch die Südgrenze des Flurstücks 45/1 sowie die Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 46/5

##### Im Westen

begrenzt durch die Westgrenzen des Flurstücks 46/4  
Alle Flurstücke Gemarkung Gehrden, Flur 5.

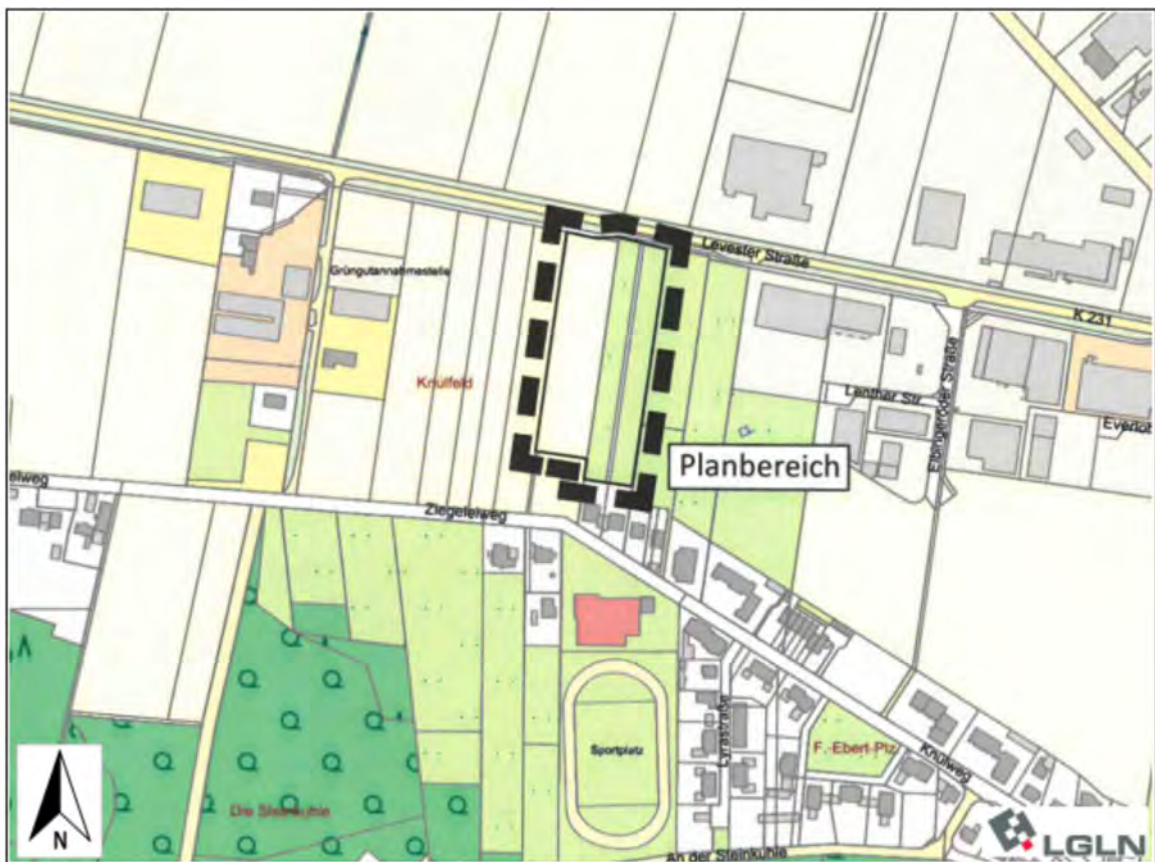
Die Region Hannover hat mit Verfügung vom 07.08.2024 (Az.: 61.03-21101-41/06-11/24) die am 19.06.2024 vom

Rat der Stadt Gehrden beschlossene 41. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Gehrden gem. § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Der **räumliche Geltungsbereich** der 41. Änderung des Flächennutzungsplans ist dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen.

Die 41. Änderung des Flächennutzungsplans, die Begründung dazu und die zusammenfassende Erklärung gem. § 6a Abs. 1 BauGB können im Rathaus der Stadt Gehrden, Fachbereich 3, Team 3.1 – Stadtentwicklung und Umwelt –, Zi.-Nr. 3.10, Kirchstraße 1–3, 30989 Gehrden, während der Sprechzeiten (Mo. bis Fr. von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Do. von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr) sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (Tel. 05108 / 6404-510 oder -514) eingesehen und über deren Inhalt kann Auskunft verlangt werden.

Darüber hinaus sind die Unterlagen nach Ausfertigung der beglaubigten Abschriften auch auf der Internetseite der Stadt Gehrden unter <https://www.gehrden.de/wirtschaft-bauen/bauen/bauleitplaene/rechtskraeftige-flaechennutzungsplaene-i-a-/> einsehbar.



Kartengrundlage: Amtliche Karte AK5, Maßstab M 1 : 5.000 © 2021  
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung – Katasteramt Hannover  
bereitgestellt durch das Vermessungsbüro Fiedler & Seegers (ÖbVI), Barsinghausen

Auf die Möglichkeit, die Verletzung der in § 214 Abs. 1 BauGB aufgeführten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung beim Zustandekommen des Flächennutzungsplans geltend zu machen, wird hingewiesen.

Unbeachtlich für die Rechtswirksamkeit des Bauleitplans sind dabei gemäß § 215 BauGB

1. die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Gehrden geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 41. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Gehrden wirksam (§ 6 Abs. 5 BauGB).

Gehrden, den 12.08.2024

Stadt Gehrden  
Malte Losert  
Bürgermeister

---

► **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 57  
Alt Gehrden „Freizeitanlage Levester Straße“**

**Gebiet im Nordwesten der Kernstadt Gehrden:**

**Im Norden**

begrenzt durch die Straßenparzelle Levester Straße;

**Im Osten**

begrenzt durch die Ostgrenze des Flurstücks 45/1

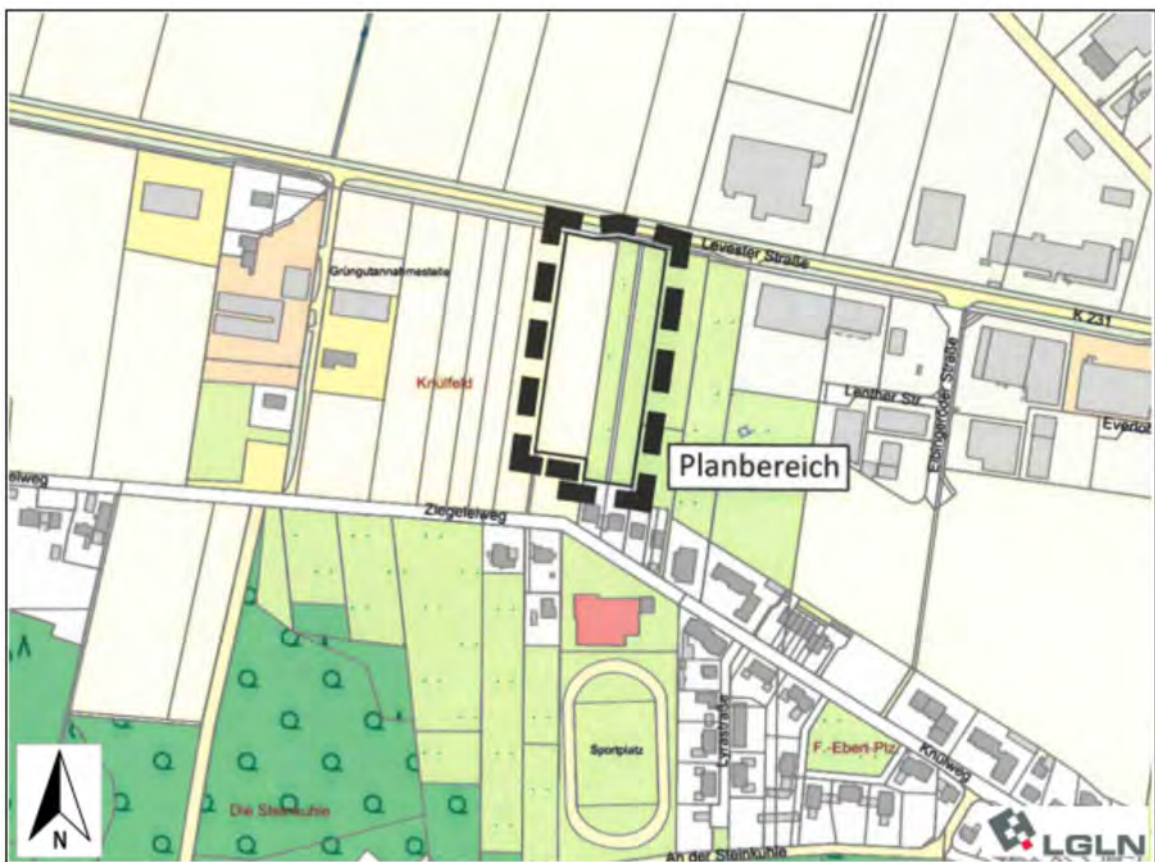
**Im Süden**

begrenzt durch die Südgrenze des Flurstücks 45/1  
sowie die Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 46/5

**Im Westen**

begrenzt durch die Westgrenzen des Flurstücks 46/4  
Alle Flurstücke Gemarkung Gehrden, Flur 5.

**Bekanntmachung gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB)**



Kartengrundlage: Amtliche Karte AK5, Maßstab M 1 : 5.000 © 2021  
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung – Katasteramt Hannover  
bereitgestellt durch das Vermessungsbüro Fiedler & Seegers (ÖbVI), Barsinghausen

Der Rat der Stadt Gehrden hat in seiner Sitzung am 19.06.2024 den o. g. Bebauungsplan gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit den §§ 10, 11 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) – in der jeweils gültigen Fassung – als Satzung beschlossen.

Der o. g. Bauleitplan, die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung werden im Rathaus der Stadt Gehrden – Fachbereich 3 – Team 3.1 – Stadtentwicklung und Umwelt, Kirchstraße 1–3, 30989 Gehrden, Zimmer Nr. 3.10, während der Sprechzeiten (Mo.–Fr. von 8.00 bis 12.00 Uhr und Do. von 15.00 bis 18.00 Uhr sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Tel. 05108 / 6404-510 oder -514) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.



Darüber hinaus sind die Unterlagen nach Ausfertigung der beglaubigten Abschriften auch auf der Internetseite der Stadt Gehrden unter <https://www.gehrden.de/wirtschaft-bauen/bauen/bauleitplaene/rechtskraeftige-bebauungsplaene-i-a/>, einsehbar.

Auf die Möglichkeit, die Verletzung der in § 214 Abs. 1 BauGB aufgeführten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung beim Zustandekommen des Bebauungsplans geltend zu machen, wird hingewiesen.

Unbeachtlich für die Rechtswirksamkeit des Bauleitplans sind dabei gemäß § 215 BauGB

1. die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Gehrden geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von Vermögensnachteilen, die durch die Aufstellung des Bebauungsplans eingetreten sind sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 57 Alt-Gehrden in Kraft.

Gehrden, 14.08.2024

Stadt Gehrden  
Malte Losert  
Bürgermeister

---

## 2. Stadt Neustadt am Rübenberge

### ► Einziehung von Straßen und Wegen gem. § 8 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) im Gebiet der Stadt Neustadt a. Rbge.

Hier: Einziehung einer Teilfläche des Stichweges „Am Berge“ in der Gemarkung Borstel

Gemäß § 8 Niedersächsisches Straßengesetz in der zurzeit gültigen Fassung wird bekanntgegeben, dass der Verwaltungsausschuss der Stadt Neustadt a. Rbge. in seiner Sitzung am 29.04.2024 beschlossen hat, eine Teilfläche des Flurstückes 191/10, Flur 2 des Stichweges Am Berge in der Gemarkung Borstel gemäß § 8 Abs. 2 NStrG einzuziehen.

Anregungen und Bedenken sind nach der Bekanntgabe der Einziehungsabsicht am 16.05.2024 innerhalb von 3 Monaten nicht eingegangen. Durch die Einziehung wird die Eigenschaft als öffentliche Verkehrsfläche aufgehoben.

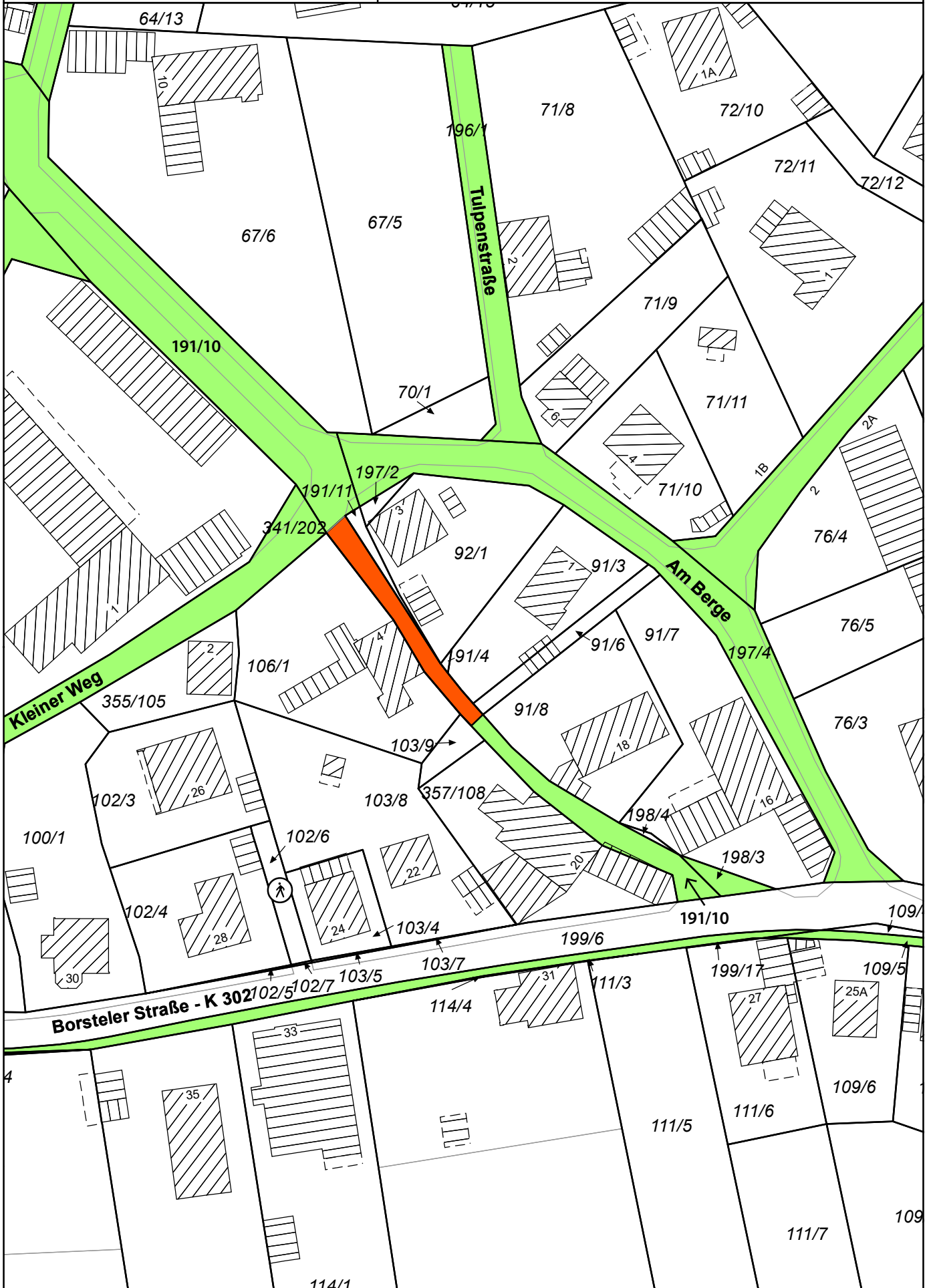
#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Einziehung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Hannover, Leonhardtstraße 15, 30175 Hannover, erhoben werden.

Neustadt a. Rbge., 21.08.2024

Stadt Neustadt a. Rbge.  
Dominic Herbst  
Der Bürgermeister

---

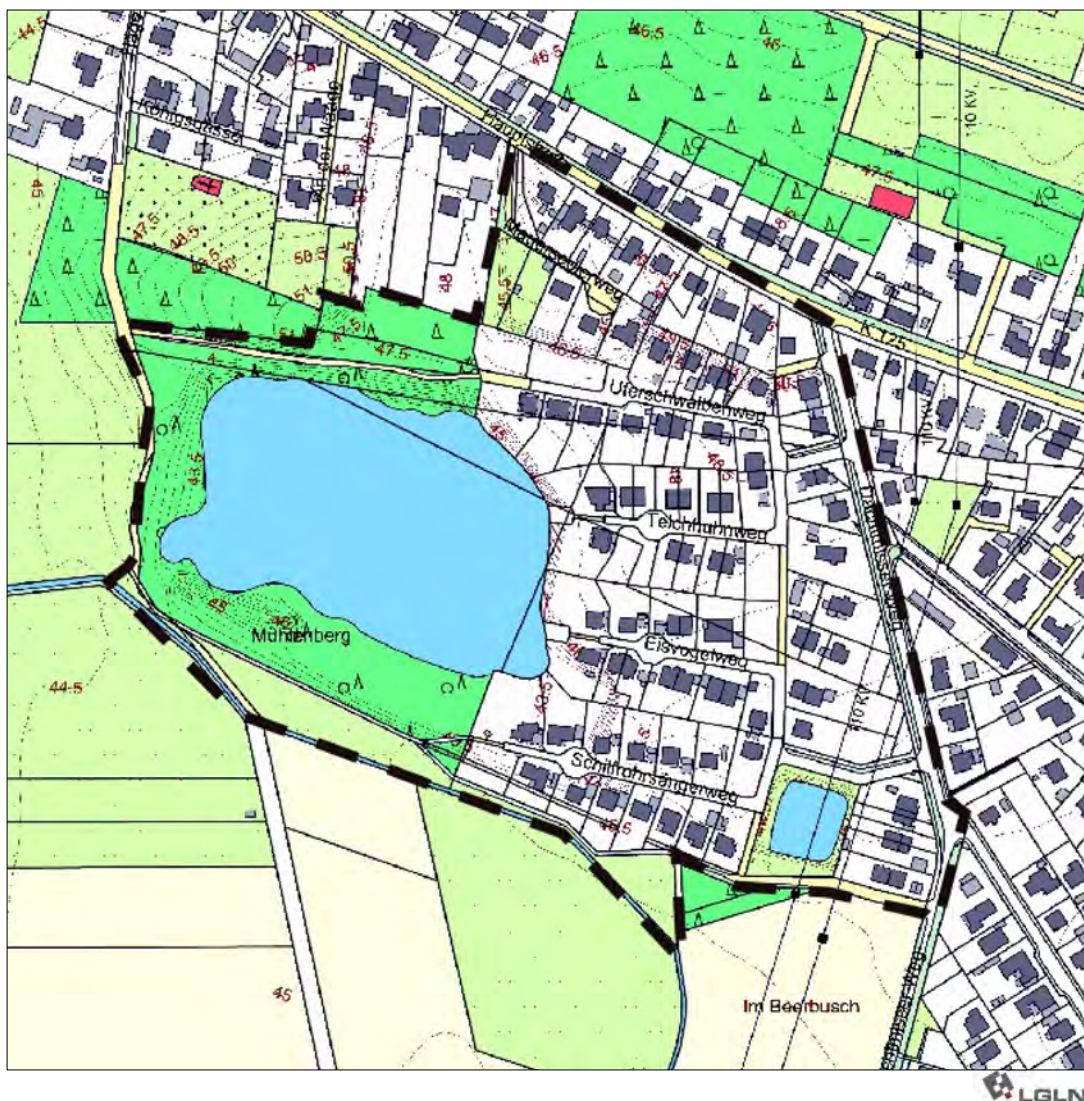


### 3. Gemeinde Uetze

#### ► Bebauungsplan Nr. 6 „Wohnen am Mühlenbergsee“, 1. Änderung, Ortschaft Obershagen

Der Rat der Gemeinde Uetze hat am 18.06.2024 den Bebauungsplan Nr. 6 „Wohnen am Mühlenbergsee“, 1. Änderung, Ortschaft Obershagen gem. § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Teilfläche der Ortschaft Obershagen, welche sich westlich des Dachtmisser Weges und östlich des Mühlenbergsees befindet. Der Geltungsbereich ist nachstehend abgedruckt:



Quelle:

Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen © 2024

Der Bebauungsplan einschließlich Begründung liegt gem. § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich aus und kann im Fachbereich Bürgerservice, Bauen und Verkehr der Gemeinde Uetze, Außenstelle – Praklastraße 5, 31311 Uetze, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft verlangen.

Mit dieser Bekanntmachung wird der o. g. Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 3 BauGB rechtsverbindlich.

Auf die Möglichkeit, die Verletzung der in § 214 Abs. 1 BauGB aufgeführten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung beim Zustandekommen des Bauleitplans geltend zu machen, wird hingewiesen. Unbeachtlich für die Rechtswirksamkeit des Bauleitplans werden gemäß § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans oder des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Uetze unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch einen Bebauungsplan eingetretenen Vermögensnachteil sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Uetze, den 21.08.2024

Gemeinde Uetze  
Florian Gahre  
Der Bürgermeister

---

---

### C) Sonstige Bekanntmachungen

---

---

---

**Herausgeber und Verlag**  
Region Hannover, Hildesheimer Straße 20,  
30169 Hannover  
Telefon: (0511) 616 - 46 451  
E-Mail: [amtsblatt-rh@region-hannover.de](mailto:amtsblatt-rh@region-hannover.de)  
Internet: [www.hannover.de](http://www.hannover.de)

**Erscheinungstermin**  
Nach Bedarf – in der Regel alle 7 Tage donnerstags –

**Redaktionsschluss**  
jeweils mittwochs der Vorwoche um 14.00 Uhr



Alle Amtsblätter finden Sie auf:  
[bekanntmachungen.region-hannover.de](http://bekanntmachungen.region-hannover.de)  
oder scannen Sie den QR-Code